

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Wershofen für das Haushaltsjahr 2024 vom 21.06.2024

Der Ortsgemeinderat hat am **06.05.2024** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **10.06.2024** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.932.887,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>3.031.867,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-98.980,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-102.513,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>256.000,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.278.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.022.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.124.513,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.

- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 401 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 50,00 Euro

für den zweiten Hund 194,00 Euro

für jeden weiteren Hund 327,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 268,00 Euro

für den zweiten Hund 651,00 Euro

für jeden weiteren Hund 1.097,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug = 3.591.323,32 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt = 3.399.170,32 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt = 3.300.190,32 €

(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

Wershofen, den 21.06.2024

(Siegel)

Torsten Raths
Ortsbürgermeister